# **Ein Bild, das Text, Clipart enthält.  Automatisch generierte BeschreibungDekan Josef Anton Heinrich**

**Aus edlem Holz geschnitzt**

Josef Anton Heinrich stammte aus einer vornehmen Zuger Familie. Sein Urgrossvater war Wirt auf dem Rathaus in Oberärgeri, Weibel und Säckelmeister, und zwischendurch auch Landvogt im Thurgau und im Maggiatal. In diesen Gemeinen Herrschaften musste der Vogt nach einer gewissen Zeit abtreten, weil das Regierungsrecht an einen anderen Kanton überging.

Der Grossvater hatte an der Universität Pavia studiert und wurde Kanzler des Abtes von Engelberg. Er war Ritter vom goldenen Sporn und Graf des römischen Stuhls sowie Landvogt im Rheintal, im Maggiatal, im Thurgau, in Locarno und in den freien Ämtern. So hatte die Familie immer wieder umzuziehen, aber der Stammsitz im Rathaus Oberägeri blieb erhalten. Der Vater schliesslich amtete dort als Legat (Gesandter an die Tagsatzung) und Gemeindepräsident von Oberägeri.

So steht in seiner Lebensbeschreibung (Staatsarchiv Zug) über seine Prägung:

*Wie die älteren Heinrich überhaupt die Politik des Aegeritales lebhaft bestreiten halfen, so bekam namentlich Josef Anton ein spürbares Mass magistralen Blutes zum Erbteil. Ammänner, Landvögte und gemeindliche Amtsträger zählen durch mehrere Generationen zu seinen Vorfahren.*

**Dekan Heinrichs Werdegang**

Josef Anton wurde am 7. November 1798 geboren als jüngstes von sechs Kindern. Der Bruder und eine Schwester starben im Kleinkindalter, eine Schwester verheiratete sich und die beiden anderen blieben ledig. Da Josef Anton seine Berufung als Seelsorger sah, starb dieser Familienzweig mit ihm aus.

Mit 23 Jahren feierte er seine Primiz und kam als «Professor» ans Gymnasium in Rapperswil. Dazu ist zu bemerken, dass es damals einen Priesterüberfluss gab und der Nachwuchs nicht gleich eine Stelle in einer Pfarrei bekommen konnte. Die gute Bildung ermöglichte es, als Lehrer die Wartezeit bis zu einer Anstellung zu überbrücken. 1827 folgte dann die Berufung als Pfarrer nach Gommiswald und zwei Jahre später nach Altstätten, wo er bis 1835 tätig blieb. Dann trat er die Pfarrstelle in Mosnang an, wo er für seine Verdienste um Kirche und Schule das Ehrenbürgerrecht erhielt.

**Kampf gegen chaotische Geschäftsführung der Jonschwiler Kirchenverwaltung**

Im Februar 1848 begann seine Pfarrtätigkeit in Jonschwil, wo er mit Mutter und den zwei ledigen Schwestern ins Pfarrhaus einzog. Vermutlich hatte er sich seinen Umzug in unsere Gemeinde einfacher vorgestellt. Dekan Heinrich stammte aus einer Familie, deren Mitglieder verantwortungsvolle Posten in der Verwaltung innegehabt hatten und sich diese durch Gewissenhaftigkeit zu erhalten wussten. Doch was er in seiner neuen Pfarrei antraf, war ein lang andauernder Kampf gegen eine rückständige, unsorgfältige Verwaltung und für eine Verbesserung der vernachlässigten Infrastruktur.

Schon im ersten Jahr stellte er fest, dass die Kirchenverwaltung den Kirchgenossen seit fünf Jahren keinen Rechnungsabschluss mehr vorgelegt hatte, dass niemand wusste, ob aus dem Kirchenfond gegebene Kredite zurückbezahlt waren oder nicht, usw. Seine Eingaben an die Kirchenverwaltung wurden abgewiegelt oder gar nicht beantwortet, so dass er sich schliesslich an den Administrationsrat in St. Gallen wandte. In seinem Schreiben heisst es unter anderem:

*Niemand weiß da seit bald 5 Jahren, ob Kassasaldo oder Kassamanko in den betr. Pflegschaftsrechnungen vorkomme; Niemand weiß, ob abgezahlte Kapitalien wieder vorschriftsgemäß angelegt worden; ob die Fonde die erforderliche Garantie je nach Pfandbriefen oder anderen Schuldtiteln haben; ob nicht am Ende die Mitglieder der Behörde selbst einen großen Theil daran schulden; Niemand weiß, ob mehr Obligo oder Briefe in der Lade liegen.*

*Mindestens vernehme ich von zuverläßigen, selbst interessierten Zeugen, daß Obligo, ja Briefe, die längst abbezahlt wurden, noch intakt in der Lade liegen, und dass sich Stiftungen vorfinden, wofür weder Obligo noch sonst ein Unterpfand ausgestellt worden.*

*Hier thut Mahnen, Drohen, hier thut Hülfe noth.*

Anzumerken ist noch, dass es in der Gemeindekasse nicht besser aussah. Nach der Revision von 1851 wurden von Kantonsseite Auflagen gemacht, aber drei Jahre später wurde bemängelt, dass davon kaum etwas umgesetzt worden war. Der Amtsbericht des Regierungsrates enthielt einen Bericht über die Jonschwiler Zustände, beginnend mit «Neue Klagen über alte Unordung in Jonschwyl…»

Dass die Kirchenkasse in arger Schieflage war, zeigt sich auch darin, dass Dekan Heinrich für sich und den Kaplan für die Auszahlung des Lohnes zu kämpfen hatte. Im März 1860, nach über zweijähriger Amtstätigkeit schrieb er an den Kirchenverwaltungsrat:

*Unterm 19. 9ten (Nov.) 1849 gab ich dem Herrn Kirchenpfleger die Rechnung ein zu 171 fl. 23 x.[[1]](#footnote-1) mit der Bitte, mich spätestens bis Ende Jenner ganz zu bezahlen.*

*Obwohl ich wußte, daß derselbe Pfleger meinen Vorfahren halbjährlich bezahlt habe, wollte ich auf allerhand Umstände Rücksicht nehmend dann ein Jahr, ja 5/4 Jahre zuwarten. Auf wiederholtes Bitten erhielt ich bis Mitte März 60 in zweimaliger Zahlung und in Geldsorten, wie man Spezereikrämer zu bezahlen pflegt. Mittlerweile wurde endlich die Abkurung bereinigt. Die Kirchenpflegschaft schuldet mir laut derselben 55 fl. 8 x., die schon mit dem 23. Juni 1848 verfallen waren. Ich übermachte Herrn Pfleger den Conto, der nach Abrechnung der erhaltenen 60 fl. und Zuzahlung von 55 fl. 8 x. die Summe von 166 fl. 8 x. beträgt und stellte die Bitte um baldige Bezahlung.*

*Später begegnete mir derselbe auf dem Wege nach Lütisburg und versprach baldige Befriedigung, was ich kopfnickend, hienach gerne annahm. Allein seither habe ich keinen Kreuzer erhalten und doch sind 7 Wochen seit jenem Versprechen verfloßen. Ich harrte und harrte, weil ich der Erwartung lebte, mein Schreiben an Sie d. 28. Mrz. werde die Sache ins Geleise bringen. Allein, alles umsonst. –*

*Ich möchte nun jeden billigen, geraden Mann fragen: ob im Kanton St. Gallen ein Priester seÿ, der mit seinen verfallenen Bezahlungen so lange Geduld trage und der von der Kirchenpflegschaft so jämmerlich auf die lange Bank geschoben werde, wie der gegenwärtige Jonschwiler Pfarrer.*

Als auch drei Monate später noch keine Bezahlung erfolgt war, platzte dem Pfarrer der Kragen

*Demnach erkläre ich Ihnen aufs bestimmteste, daß meine Geduld hierin ein Ende hat. Das Concept für eine Klageschrift liegt bereits fix und fertig vor mir. Nur Hochschätzung vor der Behörde und eine gewisse innere Sträubung gegen Etwas, was ich seit 29-jährigem priesterlichem Wirken nie thun mußte; so wie ich ebenfalls nie auch nur ein Mal, geschweige drei Mal wegen nicht Bezahlung wohlverdienter Gefälle an eine Verwaltungsbehörde mich wenden mußte – bestimmen mich dahin, noch 10 Tage lang die entworfene Klageschrift bei Seite zu legen. Bin ich innert dieser benannten Zeit noch vollständig bezahlt, so wird benanntes Schreiben unfehlbar an den kath. Administrationsrath abgehen.*

Dekan Heinrich machte mehrere Eingaben an den Administrationsrat in St. Gallen, die Rechnungsführung solle endlich einmal untersucht und in Ordnung gebracht werden. Er bat aber darum, zu verheimlichen, dass er die Gesuche eingereicht hatte, um das Verhältnis zur Kirchenverwaltung nicht noch mehr zu belasten:

*Sie wissen, daß ein Pfarrer als solcher mit den Ortsbehörden im Frieden, im guten Einvernehmen leben soll, - und das will ich - ; allein bei Benamsung einer solchen Eingabe von mir werden diese großen Schaden leiden.*

Schliesslich trug er mit seiner Erfahrung das Seine dazu bei, dass der Haushalt endlich in Ordnung kam, indem er an die Kirchenverwaltung klare Forderungen stellte und selbst Ordnung in die verschiedenen Dokumente brachte. Pfarrer Rüdliger schrieb 1875 in seiner Chronik:

*Während auf der einen Seite die Gemeinde vorwärts kam, ging’s auf der andern rückwärts, namentlich im administrativen Fache und im Rechnungswesen. Über jene Schattenseiten der früheren Dezennien wollen wir lieber die Geschichte schweigen lassen, zumal auch die Schuldbaren längst das Zeitliche gesegnet haben, und wollen uns umso mehr freuen, daß gegenwärtig der Gemeindehaushalt in allen Branchen unklagbar administriert wird.*

Den grössten Beitrag zu dieser Verbesserung hat Dekan Heinrich geleistet.

**Der Pfarrer als Sittenwächter**

Dekan Heinrich hatte klare Vorstellungen, was sich geziemte und was nicht. Bis in die 1960er-Jahre war es üblich, dass der Ortsgeistliche Schulratspräsident war. In dieser Funktion verfasste er kurz vor seinem Tod noch ein *«Sittenreglement für die Schulen»*, welches zweimal im Jahr, zu Beginn des Schuljahres im Mai und im November, im Beisein des Schulrates den Kindern vorgelesen und erklärt werden musste. Es betraf die obligatorischen Gottesdienste, das Verhalten im Schulunterricht und in der Freizeit sowie den Gehorsam den Eltern gegenüber.

Verhielten sich Jugendliche gegen die guten Sitten, indem sie den Gottesdienst störten, ältere Leute beschimpften oder um Geld Karten spielten, so verzeigte er sie beim Gemeindeamt.

Ein wachsames Auge hatte er auf das von der Kirche abgesegnete Zusammenleben von Mann und Frau. Wenn ihm zugetragen wurde, dass zwei Personen unter einem Dach lebten, von den angenommen werden konnte, dass sie zudem das Bett teilten, ohne verheiratet zu sein, stellte er an den Gemeindammann die Forderung, dass ihnen das Niederlassungsrecht zu entziehen sei, wenn sie keine Gemeindebürger waren.

Mehrmals verlangte er die Ausweisung von unverheirateten schwangeren Frauen. Eine dieser Forderungen schloss er mit der folgenden Erklärung ab:

*Ich weiß, geehrter Herr Ammann! daß Sie, wie ich, in derlei Dingen das Mögliche thun, um unsere Gemeinde vor moralischem und ökonomischem Schaden zu bewahren, und daher mein wohlbegründetes Gesuch mit aller Kraft exequieren werden.*

War die Schwangere eine Einheimische, so drängte er auf die Fortweisung des Vaters. So geschehen 1861, als Anna Maria Eisenring ihre dritte aussereheliche Schwangerschaft hatte und der Zimmergeselle Brem offensichtlich der Erzeuger des Kindes war, da die beiden bei Zimmermeister Rütsche zusammenlebten. Pfarrer Heinrich war das ein solches Ärgernis, dass er sich in der Wortwahl nicht zurückhalten konnte:

*… Nach ersten Vorstellungen mahnte ich selbe, die Vaterschaftsklage sofort beim zustehenden Amt anzuheben. Ich ließ auch den Zimmermann Rütsche Johann amtlich zitieren, erinnerte ihn allen Ernstes an seine Pflicht, den Brem oder die Eisenring oder beide aus seinem Hause zu schicken und dem Ärgernis, das beide wohnend unter seinem Hausdache, geben, ein für allemal ein Ende zu machen. Rütsche versprach, mir zu folgen.*

*Allein, wie ich aus zuverlässigem Munde vernehmen muß, hat die Hure keine Anzeige von ihrem Schwängerer bei Amt gemacht und Rütsche hält annoch diese 2 Leute – in wilder Ehe lebend – in seinem Hause.*

*Dieser Ungehorsam und dieses Ärgerniß und die sichere Voraussicht, daß bei solchem Zusammenleben, die Dirne nach 12 – 15 Monaten – wenn nicht früher schon – das 4te Kind der Gemeinde aufhalsen werde, nöthigen mich zum Gesuche an Sie: - Sofort den Zimmermannsgesellen Brem, als einen Aufenthalter, der … durch sein Leben mit Eisenring Maria Anna ein Gemeindeärgerniß geworden, aus hiesiger Gemeinde fortzuweisen.*

Drei Wochen später wurde der Zimmergeselle Brem von der Polizei bis an die Kantonsgrenze bei Wil geführt und ausgewiesen.

**Tod im Januar 1866**

In den letzten Lebensjahren hatte seine Gesundheit stark gelitten. Von Mitte November 1865 an war er bettlägrig und konnte den Gang in die Kirche hinüber nicht mehr machen. Am frühen Morgen des 13. Januar schloss er für immer die Augen.

An der Trauerfeier nahmen 42 Geistliche und viele Abgeordneter aus seinen früheren Wirkungsstätten teil. Domdekan Schubiger ehrte den Verstorbenen und die katholischen Zeitungen veröffentlichten Nachrufe, welche die vielen Verdienste dieses Seelsorgers um Kirche und Schulwesen würdigten.

1. 171 Gulden, 23 Kreuzer etwa 350 Franken [↑](#footnote-ref-1)